

Beantragung der Förderung von Kinder- und Jugendchören

Abgabetermin: 15.12. d. J.

Hessischer Chorverband e.V.
Weiherstr. 4

61137 Schöneck

Vereinsname	
Mitgliedsnummer	Kreisverband
Vorsitzender	
Straße	
PLZ, Ort	Telefon
E-Mail-Adresse	
Bank	BIC
IBAN	

Die Förderung beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum 26. Lebensjahr pro Kind € 2,00. Es wird nur die Anzahl Kinder und Jugendliche gefördert, die auch in OVERSO erfasst sind und für die im Förderjahr Beitrag gezahlt wurde. Bei mehr als 16 Kindern und Jugendlichen kann alternativ auch eine Kopie des Antrags an den Landesmusikrat Hessen vorgelegt werden.

Gesamtzahl der Kinder

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

Ort/Datum/Unterschrift